



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter im

HVS zur Saison 2023/2024

Grundsätzliches

Der Kader der Schiedsrichter / Innen im HVS besteht aus einem A-, einem B-, einem C-, einem Förder- sowie einem Nachwuchskader.

- Der A-Kader besteht aus Gespannen, die in der höchsten saarländischen Klasse (Saarlandliga = SLM) zum Einsatz kommen. Nach den Altersvorgaben der Oberliga RPS kommen auch Gespanne aus diesem Kader evtl. für einen Aufstieg in die Oberliga RPS in Frage. Hierbei ist bei einem erstmaligen Aufstieg ein Höchstalter von 50 Jahren zu beachten.

- Der Förderkader im HVS besteht aus jungen Gespannen, die gezielt für einen Einsatz im A-Kader oder höher gefördert werden sollen.

- Der Nachwuchskader im HVS besteht aus neu zusammengestellten Gespannen und Jungschiedsrichtern/Innen, die gezielt durch Coachings an den Spielbetrieb vor Allem in den Jugendklassen herangeführt werden.

- Der B-Kader besteht aus den Gespannen, die zu keinem anderen Kader zugeordnet werden.

- Der C-Kader besteht aus Einzelschiedsrichtern / Innen, die zurzeit nicht in einem Gespann pfeifen.

Die Zuordnung der Gespanne, insbesondere die zum A-Kader oder höher (OL RPS), obliegt einzig dem VSRA des HVS. Der VSRA behält sich vor, auch während einer laufenden Hallenrunde, Anpassungen bei der Kadereinteilung vorzunehmen.

Der VSRA entscheidet, welches Schiedsrichtergespann nach vorliegender Eignung als Aufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse in Frage kommt (z. B. zur Oberliga RPS oder aus dem B- in den A-Kader, etc.).



Bank 1 Saar eG
Kto. 73 368 006
BLZ 591 900 00
IBAN: DE56 5919 0000
0073 3680 06
BIC: SABADE55

Sparkasse
Saarbrücken
Kto. 97 110 142
BLZ 590 501 01
IBAN: DE74 5905
0101 0097 1101 42
BIC: SAKSDE55

**Handball**
VERBAND
saar

Über Ausnahmen von den vorstehenden Regeln entscheidet der Verbands-Schiedsrichterausschuss (VSRA).

Hierzu werden die Ergebnisse aus dem Regel- und Konditionstest vor jeder Hallenrunde, eventuellen Beobachtungen aus der jeweils laufenden Hallenrunde, sowie die allgemeine Einsatzfähigkeit während einer Saison (Einteilungen, Bestätigungen, Rückgaben) herangezogen.

Für den Einsatz als Schiedsrichter in den Klassen des HVS gilt für Gespanne eine max. Altersgrenze von 70 Jahren. Für Einzel-SR gilt keine Altersgrenze, jedoch muss jährlich ein bestandener Regeltest nachgewiesen- sowie ab dem 70. Lebensjahr eine medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Jeweiliger Stichtag für die Altersfeststellung ist der 01.07. eines Jahres.

Voraussetzungen

Voraussetzung für den Einsatz als Schiedsrichtergespann in den Leistungsklassen des HVS (SLM, SLF, VLM und RPS Jugend) ist der erfolgreiche Besuch eines Regel- und Konditionslehrgangs vor jeder neuen Hallenrunde (Einzel-SR lediglich Regeltest, Ausnahme s. vorheriger Absatz), bei dem eine Konditionsüberprüfung und ein Regeltest nach folgenden Bestimmungen zu absolvieren sind:

• Konditionsüberprüfung

Die Angabe zählen jeweils bis zum Erklängen der jeweiligen Stufe

	RPS Jugend /SLLM	VLM
bis 34 Jahre	7,0	6,5
35 bis 44 Jahre	6,5	6,0
45 bis 54 Jahre	6,0	5,0
55 bis 59 Jahre	5,0	4,5
60 bis 69 Jahre	4,5	4,0



Bank 1 Saar eG
Kto. 73 368 006
BLZ 591 900 00
IBAN: DE56 5919 0000
0073 3680 06
BIC: SABADE55

Sparkasse
Saarbrücken
Kto. 97 110 142
BLZ 590 501 01
IBAN: DE74 5905
0101 0097 1101 42
BIC: SAKSDE55



Handball
 VERBAND
 saar

• Regeltest

Beim Regeltest müssen Gespanne mindestens 70%, Einzel-SR mindestens 60 % und Anwärter mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreichen.
 Er ist von jedem Schiedsrichter alleine zu bearbeiten.
 Ein Regeltest, bei dem im ersten Versuch die geforderten Zielerreichung nicht erzielt wird, kann wiederholt werden.

Sollten die vorgenannten Bedingungen (Regel/Kondition) nicht erfüllt sein, so können zu Rundenbeginn bis zu deren Erfüllung keine Spiele angesetzt werden.

Über Abweichungen dieser vorstehenden Festlegungen entscheidet der VSRA.

• SR-Fortbildung während einer Hallenrunde

Jeder SR ist verpflichtet, für seine Weiterbildung an einen der angebotenen Fortbildungslehrgänge pro Halbsaison (Vorrunde / Rückrunde) zu besuchen.

Klasseneinteilung der Kader

- Der A-Kader wird zur Leitung von Spielen der SLM, SLF und RPS-Jugend und alle anderen Gespannklassen herangezogen.
- Der Förderkader wird zur Leitung von Spielen der RPS-Jugend, allen weiteren Jugendklassen und Auswahlspielen des HV Saar herangezogen. Je nach Eignung können sie auch im Aktivenbereich mit einer entsprechenden Begleitung (Coaching / Beobachtung / Delegierter) eingesetzt werden.
- Der Nachwuchskader wird zur Leitung von Spielen überwiegend in den Jugendklassen des HV Saar eingesetzt. Nach einer Fortentwicklung ist ein weiterer Einsatz im Förderkader möglich.
- Der B-Kader wird zur Leitung von Spielen ab VLM und der SL-Jugend herangezogen.



Bank 1 Saar eG
 Kto. 73 368 006
 BLZ 591 900 00
 IBAN: DE56 5919 0000
 0073 3680 06
 BIC: SABADE55

Sparkasse
 Saarbrücken
 Kto. 97 110 142
 BLZ 590 501 01
 IBAN: DE74 5905
 0101 0097 1101 42
 BIC: SAKSDE55



Handball
VERBAND
saar

- Der C-Kader wird zur Leitung von Spielen der übrigen Klassen herangezogen. Einzel-SR aus ehemaligen Leistungsgespinnen (mehrjähriger überregionaler Einsatz) können ebenfalls zur Leitung von Spielen der RPS-Jugend eingesetzt werden.

Über Abweichungen dieser vorstehenden Festlegungen entscheidet der VSRA.

Ansetzungen

Alle Spielrückgaben sind nur an den für den Kader verantwortlichen Einteiler oder seinem Vertreter zu richten. Sie müssen in schriftlicher Form (per Mail, Telefon, oder WhatsApp) im Voraus erfolgen. Ab 48 Stunden vor einem Spiel haben die SR die Rückgabe telefonisch (nicht per Mail) beim zuständigen Einteiler oder seinem Vertreter durchzugeben.

Jeder SchiedsrichterIn hat für einen vom Einteiler bzw. seinem Vertreter definierten Zeitraum Termine zu benennen, an denen er / sie Spiele leiten kann.

Jeder SchiedsrichterIn ist hierzu verpflichtet, im Verbandsspielprogramm Phönix 2 seine Frei / Sperrtermine nach Freischaltung der Freiwunschliste bis spätestens zum geforderten Stichtag dort einzutragen.

Kommt ein SchiedsrichterIn dieser Aufforderung nicht nach, so erklärt er/sie damit, dass er / sie zu allen Spielterminen einsetzbar ist. Der VSRA behält sich vor, Schiedsrichter / Teams in den darunterliegenden Kader zurückzustufen, sofern nicht genügend Termine für die Leitung von Spielen des vorgesehenen Kadern gemeldet werden.

Die Ansetzungen sind binnen 3 Werktagen nach Zuteilung durch den Einteiler bzw. seinen Vertreter im System Phönix 2 zu bestätigen. Kurzfristige Spielaufträge können auch mündlich per Telefon oder WhatsApp erteilt und bestätigt werden. Im Nachgang ist diese kurzfristige Spielansetzung noch im Spielplanprogramm Phönix 2 zu bestätigen.

Bei Problemen nach oder bei Spielleitungen mit Vereinen, Offiziellen, Mannschaften und Schiedsrichterkollegen müssen der Schiedsrichterwart, der Einteiler oder ein anderes VSRA-Mitglied umgehend informiert werden.



Bank 1 Saar eG
 Kto. 73 368 006
 BLZ 591 900 00
 IBAN: DE56 5919 0000
 0073 3680 06
 BIC: SABADE55

Sparkasse
 Saarbrücken
 Kto. 97 110 142
 BLZ 590 501 01
 IBAN: DE74 5905
 0101 0097 1101 42
 BIC: SAKSDE55

Handball
VERBAND
saar

Sobald ein(e) Schiedsrichter/in als Spieler/in automatisch oder durch Bescheid gesperrt wird, hat er/sie dies sofort an den Schiedsrichterwart und den Einteiler zu melden. Wer als Spieler(in), Schiedsrichter(in), Sekretär, Zeitnehmer oder Offizieller gesperrt ist, darf am Spielbetrieb (also auch als Schiedsrichter/in) nicht teilnehmen.

Für die Rechtsfolgen für Verein und Schiedsrichter(in) bei einer Nichtmeldung der Sperre durch den/die Schiedsrichter(in) persönlich, haftet dieser allein.

Soll-Ist Berechnung am Ende einer Hallenrunde.

Als Vollzeit-SR am Ende einer Hallenrunde zählt derjenige SR, der sein Soll an geleiteten Spielen mit 25 Spielen voll erfüllt hat (= ganzes Ist für seinen Verein).

Als Teilzeit-SR am Ende einer Hallenrunde zählt derjenige SR, der sein Soll an geleiteten Spielen mit 15 Spielen teilweise erfüllt hat (= halbes Ist für seinen Verein).



Riegelsberg, 01.07.2023

Ludwig Dryander (VSRW)

Bank 1 Saar eG
Kto. 73 368 006
BLZ 591 900 00
IBAN: DE56 5919 0000
0073 3680 06
BIC: SABADE55

Sparkasse
Saarbrücken
Kto. 97 110 142
BLZ 590 501 01
IBAN: DE74 5905
0101 0097 1101 42
BIC: SAKSDE55

Stand: 01.07.2023

Seite 5